

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Anfrage

14.07.2020

Lärmbelästigung durch Muezzinruf

Laut Beschwerden von Anwohnern kommt es, seit April diesen Jahres, in den Stadtbezirksteilen Am Hart und Freimann regelmäßig zu Lärmbelästigungen durch die, durch Lautsprecher verbreiteten, Gebetsrufe der Moschee in der Heidemannstraße 3.

Nach Auskunft der Bürger, ertönt der Ruf des Muezzin regelmäßig, teilweise auch mehrfach am Tag, in Zeiten der Mittagsruhe sowie in den fortgeschrittenen Abendstunden (zum Sonnenuntergang, zweitweise auch nach 21 Uhr) und dass in einer durch die Anwohner als störend empfundenen Lautstärke.

Laut Presseberichten wurden die Gebetsrufe im Stadtgebiet nur bis zum 03.05.2020 und dass auch nur einmal täglich, für 10 Minuten, gestattet.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Für welchen Zeitraum wurden die öffentlichen, durch Lautsprecher verstärkten, Gebetsrufe durch Moscheen, insbesondere die der Moschee in der Heidemannstraße 3, gestattet?
2. Wie viele Gebetsrufe sind pro Tag zulässig?
3. Wie lange darf ein Gebetsruf maximal ausgesendet werden?
4. Welche Lautstärke darf ein Gebetsruf maximal erreichen?
5. Welche sonstigen Auflagen sind bei den Gebetsrufen durch die Moscheegemeinde(n) zu beachten?
6. Wird die Einhaltung der Auflagen durch die Landeshauptstadt und/ oder die Polizei regelmäßig kontrolliert?
7. Wie viele Beschwerden im Zusammenhang mit muslimischen Gebetsrufen wurden seit Jahresbeginn 2020, durch die Polizei sowie städtische Einrichtungen registriert?
8. Wie bewertet die Landeshauptstadt die Lärmbelästigungsbeschwerden seitens einiger Anwohner?

9. Ist der Stadt München der Wortlaut der einzelnen Gebetsrufe bekannt?

10. Falls 8. bejaht wird, wie lauten diese in ihrer deutschen Übersetzung?

Initiative:

Markus Walbrunn